

19.08.2021
Drucksache 165/21

Pflegebedarfsplan 2020; hier: Ergebnis der Bedarfsausschreibung für (teil-) stationäre Pflegeplätze

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	07.09.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.04	Heimaufsicht	
Haushaltsjahr	2021	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Mit Beschluss vom 25.02.2021 (Sitzungsvorlage 225/20) hat der Kreistag die verbindliche Pflegebedarfsplan 2020 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) beschlossen. Die Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 09 vom 05.03.2021, weist einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen aus. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Bedarfsbestätigungen ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, der im Rahmen der Bedarfsausschreibung vom 05.03.2021 gem. § 27 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum APG NRW (APG DVO NRW) sozialraumbezogen ausgeschrieben wurde. Bezüglich der Details zur Bedarfsausschreibung wird auf die o.a. Sitzungsvorlage und die dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen (336) wurde auf 7 Lose und der Bedarf an teilstationären Pflegeplätzen (372) auf 8 Lose aufgeteilt. Bis zum 18.06.2021 gab es die Gelegenheit zur Interessensbekundung. Anschließend wurden die Angebote geöffnet und zwecks Stellungnahmen an die Bauordnungsbehörden und an die WTG-Behörde weitergeleitet. Nach Eingang der Stellungnahmen erfolgte die abschließende Prüfung und Bewertung der Angebote nach vorab in einer Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien. Am 19.08.2021 hat die Auswahlkommission getagt und einstimmig folgende Beschlussfassung getroffen:

Vollstationäre Pflegeplätze:

Auf die insgesamt 7 Lose hat es nur für die Lose Nr. 4 (Lünen) und Nr. 6 (Selm) Interessensbekundungen gegeben.

- **Los Nr. 4 (Lünen | 115 Plätze)**

Neben dem Deutschen Roten Kreuz wurde auch seitens der Diakonischen Altenhilfe ein Angebot vorgelegt. Im Rahmen der Auswertung der Unterlagen unter Einbeziehung der angeforderten Stellungnahmen wurde festgestellt, dass das Vorhaben des DRK bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist. Da es sich beim Planungsrecht um ein Ausschlusskriterium handelt, konnte das Vorhaben in der Entscheidungsfindung keine Berücksichtigung finden, so dass eine Bedarfsbestätigung gegenüber der Diakonischen Altenhilfe auszustellen ist. Der Träger plant eine Einrichtung mit 64 Pflegeplätzen.

- **Los Nr. 6 (Selm | 13 Plätze)**

Für das Los Nr. 6 liegt ein Angebot vor. Der Caritasverband Lünen Selm Werne e.V. möchte die bereits in der Vergangenheit erteilte Bedarfsbestätigung von 39 Plätzen um die ausgeschriebenen 13 Plätze erweitern. Da mangels weiterer Bewerber kein Auswahlverfahren durchzuführen ist und auch die Stellungnahmen der WTG-Behörde sowie der Bauaufsicht der Stadt Selm positiv gewesen sind, kommt die Auswahlkommission zu dem Schluss, die Bedarfsbestätigung zu erteilen.

Teilstationäre Pflegeplätze:

Wie oben bereits aufgeführt, wurde der teilstationäre Bedarf an Pflegeplätzen auf 8 Lose aufgeteilt. Interessensbekundungen lagen lediglich für das Los Nr. 5 (Lünen) vor.

- **Los Nr. 5 (Lünen | 48 Plätze)**

Auch hier liegt nur eine Interessensbekundung vor. Beworben hat sich die Tagespflege Adrium UG & Co.KG für eine Einrichtung mit insgesamt 24 Plätzen. Ein Auswahlverfahren ist auch hier nicht erforderlich. Die weiteren Voraussetzungen für eine Bedarfsbestätigung liegen vor.

Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessensbekundung(en) erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Verfahrensregelungen durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung).

Obwohl zu einigen ausgeschriebenen Losen keine Interessenbekundungen abgegeben worden sind, ist nach derzeitigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass die Bedarfe weiterhin bestehen. Diese werden unter dem Aspekt der fortschreitenden Entwicklung im kommenden Pflegebedarfsplan und der anschließenden Bedarfsausschreibung erneut Berücksichtigung finden.

Weitere Details zum Verfahren können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Anlage

Präsentation Auswahlkommission vom 19.08.2021